



Machbarkeitsstudie – Insolvenzplaneignung



Die Erstbeurteilung der Möglichkeiten zur Erstellung eines

Was ist das Ziel der Machbarkeitsstudie zur Insolvenzplaneignung?

Der Insolvenzplan ist ein eigenständiges Instrument der Masseverwertung. In der Praxis der Insolvenzbewältigung wird er nicht so häufig wie möglich angewandt. In einer Vielzahl von Fällen kann er weit über die bekannten und immer wieder beispielhaft genannten Sachverhalte zur Unternehmenssanierung wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden.

Lediglich stichwortartig als Beispiele:

- ▶ Quotenvergleiche
- ▶ Regulierung der Eigenkapitalersatzhaftung
- ▶ Rechtsträgererhalt
- ▶ Übertragung von Vermögensgegenständen
- ▶ Ausnutzung des Cashflowpotenzials
- ▶ Nutzung der schuldrechtlichen Beziehungen
- ▶ Modifizierte übertragende Sanierung oder Liquidierung

In insolvenzrechtlichen Krisensituationen oder auch zu Beginn eines Insolvenzverfahrens sind der Unternehmer, der Verwalter oder andere Beteiligte mit einer Fülle von operativen Arbeiten des laufenden Geschäftsbetriebs befasst. Hinzu kommt die Notwendigkeit, eine kritische und kreative Strukturie-

rungslösung erarbeiten zu müssen. Hier bietet sich die Beauftragung eines Dritten mit der Erstellung eines Insolvenzplans an. Im Rahmen der Planerarbeitung können aber erhebliche Kosten entstehen, die später im Falle der nicht erfolgten Fortführung des Projektes „Insolvenzplan“ nur schwer zu rechtfertigen sind.

Die Machbarkeitsstudie Insolvenzplaneignung (MSI) setzt eine Stufe früher an. Sie untersucht, ob es sich um eine Unternehmenskrise handelt, die mit Hilfe des Insolvenzplans überwunden werden kann. Außerdem beantwortet sie die Frage, ob überhaupt eine Alternative zur Regelaufwicklung in der Insolvenz (Zerschlagung des Unternehmens) besteht.

Die Beteiligten sollen – als Ergänzung der eigenen Beurteilung – eine erste Vorortanalyse eines unabhängigen Fachmanns erhalten.

Die Grundidee der MSI

Mit der Erfahrung von Schultze & Braun als Insolvenzverwalter und Planersteller in unterschiedlichsten Krisensituationen wird die Insolvenzplaneignung des konkreten Falls zuverlässig

untersucht. Alternativen zur Zerschlagung des Unternehmens in der Insolvenz werden durch Verifizierung der Daten vor Ort beurteilt. Damit kann bereits vor der Erstellung eines aufwendigen, kostenintensiven Insolvenzplans entschieden werden, ob dieser Weg erfolgversprechend sein kann.

Schultze & Braun bietet mit der MSI die Erarbeitung einer strukturierten Lösung für das einzelne Verfahren an. Im Ergebnis der MSI werden bei positiver Einschätzung der Realisierbarkeit des Insolvenzplans insbesondere der für die Erstellung und ggf. Abstimmung mit den Beteiligten benötigte Zeit- und Kostenrahmen bestimmt.

Durchführung der Analyse

Das Vorgehen von Schultze & Braun beruht zum einen auf einer strukturierten Erfassung der relevanten Informationen mittels EDV-basierter Fragebögen und Interviews. Die Durchführung erfolgt durch erfahrene Mitarbeiter, die über besondere Kenntnis im Umgang mit Unternehmen in Krisensituationen verfügen. Zusätzlich wird auf die Erfahrung zurückgegriffen, die im Rahmen der Insolvenzverwaltung erworben wurde. Auch ein Insolvenzverwalter muss in sehr kurzer Zeit ein erstes Urteil über Handlungsalternativen, insbesondere die Fortführungswürdigkeit eines Unternehmens, fällen.



Insolvenzplans

Die MSI ist nicht nur ein „Kurzcheck“ auf Grundlage von standardisierten Fragebögen oder Kennzahlen, sondern schließt eine qualitative Analyse der vorliegenden Informationen ein.

Im Ergebnis erstellt Schultze & Braun eine Kurzpräsentation und zeigt die möglichen Handlungsoptionen mittels eines Insolvenzplans auf. Schultze & Braun kann den Auftrag als neutraler Dritter übernehmen. Dies bedeutet insbesondere, dass alle Ergebnisse der Arbeit mit den Beteiligten, vor allem den Kreditgebern, frei kommuniziert werden dürfen.

In der Regel werden in Abhängigkeit vom Einzelfall erste Beurteilungen für folgende insolvenzplanrelevante Fragen abgegeben:

- Wie ist die Marktsituation?
- Welche Quoten ergeben sich im Falle der Zerschlagung?
- Gibt es wirtschaftlich sinnvolle Planalternativen im Vergleich zur Zerschlagung?
- Wie sieht die Gläubigerstruktur aus und welche Gruppenbildungen sind absehbar?
- Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf, der zur Erstellung eines Insolvenzplans benötigt wird?
- In welcher Zeit kann die Insolvenz mittels eines Insolvenzplans bewältigt werden?

Die Konzeption der MSI geht davon aus, dass in der Regel eine Tätigkeit für eine Gesellschaft von zwei bis drei Tagen durch ein Team von zwei Mitarbeitern vor Ort erfolgt. Für eine MSI im vorgenannten Umfang berechnen wir 5.000 EUR zzgl. Umsatzsteuer und Auslagen.

Für welche Fälle ist sie geeignet?

Die MSI ist der richtige Ansatz für mittelständische Unternehmen mit überschaubarer rechtlicher und wirtschaftlicher Struktur. Komplexe Unternehmensgruppen und stark diversifizierte Unternehmen erfordern in der Regel einen abweichenderen, umfassenderen Ansatz einer ersten Analyse. Auch hierfür hat Schultze & Braun eine geeignete Analyse-methode entwickelt.

Beispiel für eine MSI

Ein Freiberufler hat sich auf privater Ebene mit Immobilienabschreibungsmodellen in den neuen Bundesländern verspekuliert. Er unternimmt mehrfach vergeblich den Versuch, sich mit Gläubigern wegen seiner angespannten wirtschaftlichen Situation zu einigen. Sicherungsrechte sind bereits durchgesetzt, es liegt eine eidesstattliche Versicherung vor. Der Freiberufler hat ein fortgeschrittenes Alter und keine ausreichende Altersvorsorge getroffen.

Die MSI zeigt, dass der Geschäftsbetrieb des Freiberuflers Überschüsse akkumuliert, die einen gewissen Betrag an Annuität auf Verbindlichkeiten gestattet, nicht aber die aktuelle gesamtwirtschaftliche Situation meistert. Die Hauptgläubiger kennen den Sachverhalt seit vielen Jahren und sind grundsätzlich verhandlungsbereit. Es gibt aber auch Gläubiger, die in den bisherigen Vergleichsverhandlungen „gestört“ haben.

Das Planverfahren ermöglicht die Entschuldung des Unternehmers. Diese Chance motiviert den Freiberufler in seiner täglichen Arbeit und so lässt sich ein neuer Finanzkreditgläubiger finden, der bereit ist, Mittel darlehensweise zur Ablösung aller Altverbindlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Freiberufler kann künftig zu wirtschaftende Erträge nutzen, das aufzunehmende Darlehen zins- und tilgungsmäßig darzustellen; dies immer unter der Voraussetzung einer rechtskräftigen Bestätigung des Insolvenzplans.

Eine Zerschlagungslösung stellt die Gläubiger schlechter als die Planlösung, denn im Fall der Planlösung haben die Gläubiger das Guthaben auf dem Verwalteranderkonto aus der fortgesetzten Tätigkeit im Insolvenzverfahren und als zusätzliche Leistung noch das Neudarlehen zur Ablösung bestehender Rechte und Forderungen. Bisherige Vergleichsstörer können das in der MSI dargestellte Szenario durch eine mehrheitsgetragene Planannahme nicht mehr verhindern.

Der Plan wird nachfolgend umgesetzt. Der Freiberufler nimmt ein Darlehen über 255.000 EUR auf und entschuldet sich von rund 8 Mio. EUR.

Schultze & Braun GmbH
Rechtsanwalts-gesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Postfach 14 06, 77845 Achern
Eisenbahnstraße 19-23, 77855 Achern
Telefon 078 41/7 08-0
Telefax 078 41/7 08-3 01

Olof-Palme-Straße 13
60439 Frankfurt
Telefon 0 69/5 09 86-200
Telefax 0 69/5 09 86-210

Internet: <http://www.schubra.de>
E-Mail: Mail@schubra.de



Schultze & Braun GmbH

Rechtsanwalts-gesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft